



Bundeskanzleramt

WIR FEIERN

75 JAHRE

GRUNDGESETZ

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Dr. Stefan Heck, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sarah Ryglewski, MdB

Staatsministerin beim
Bundeskanzler

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-2800
Fax +49 30 18 400-1860

Sarah.Ryglewski@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Berlin, den 2. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage für den Monat April mit der Arbeitsnummer
341

„Welche Kosten verursacht der Einsatz des Teleprompters, den die Bundesregierung kürzlich für öffentliche Auftritte des Bundeskanzlers Olaf Scholz angeschafft hat (bitte nach den Anschaffungs- bzw. Mietkosten und den Kosten für den laufenden Betrieb des Teleprompters pro Jahr aufschlüsseln, vgl. www.politico.eu/newsletter/berlin-playbook/der-tiefefall-des-maximilian-krah/)?“

beantworte ich für die Bundesregierung wie folgt:

Die Bundesregierung hat für öffentliche Auftritte des Bundeskanzlers keinen Teleprompter angeschafft.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryglewski



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Stefan Heck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 29. Mai 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2024**
HIER Arbeitsnummer 5/231

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Stefan Heck
vom 17. Mai 2024
(Monat Mai 2024, Arbeits-Nr. 5/231)

Frage

Welche Kosten entstehen durch die Nutzung eines technischen Hilfsmittels zum Halten öffentlicher Reden („Teleprompter“) durch den Bundeskanzler Olaf Scholz oder weitere Mitglieder der Bundesregierung (bitte nach den Anschaffungs- bzw. Mietkosten und den Kosten für den laufenden Betrieb des technischen Hilfsmittels pro Jahr aufschlüsseln, vgl. www.politico.eu/newsletter/berlin-playbook/der-tiefe-fall-des-maximilian-krah/)?

Antwort

Technische Hilfsmittel zum Halten öffentlicher Reden werden vom Bundeskanzleramt genutzt. Für den Einsatz eines Teleprompters bei öffentlichen Reden des Bundeskanzlers werden nicht zumutbare Kosten des Veranstalters ersetzt. Die Erstattungskosten betragen seit Beginn der Legislatur bis heute 4.212,60 Euro. Zukünftige Kosten sind nicht abschätzbar.

Einzelne Ressorts der Bundesregierung nutzen technische Hilfsmittel („Teleprompter“ oder vergleichbare technische Hilfsmittel) für die Aufzeichnung von Reden für Videobotschaften und Ähnliches. Zusätzliche Kosten entstehen hier nicht bzw. nur bei der Anschaffung entsprechender Geräte, nicht für den laufenden Betrieb.

In der laufenden Legislatur fielen dabei an:

BMWSB 2023: 428,40€

BMZ 2022: 1070,00€ und 2024: 1730,00€